



Parlamentarischer Vorstoss

Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.:	108-2026
Vorstossart:	Interpellation
Richtlinienmotion:	☐
Geschäftsnummer:	2026.GRPARL.338
Eingereicht am:	01.06.2026
Fraktionsvorstoss:	Nein
Vorstoss Ratsorgan:	Nein
Eingereicht von:	Moeschler (Biel/Bienne, SP) (Sprecher/in) Dunning (Biel/Bienne, SP) Grupp (Biel/Bienne, GRÜNE) Louis (La Neuveville, GRÜNE)
Weitere Unterschriften:	0
Dringlichkeit verlangt:	Ja
Dringlichkeit gewährt:	Ja 04.06.2026
RRB-Nr.:	823/2026 vom 12. August 2026
Direktion:	Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion
Klassifizierung:	Nicht klassifiziert

Massive Verzögerungen bei der Auszahlung der Arbeitslosenentschädigungen und soziale Folgen im Kanton Bern

Seit dem 19. Dezember 2025 sind die Systeme der regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) und der Arbeitslosenkassen sowie die Plattform für Arbeit und eServices *Job-Room* aufgrund der Einführung des neuen Zahlungssystems SIPAC 2.0 ernsthaft gestört. Obwohl eine Rückkehr zur Normalität ursprünglich für den 6. Januar 2026 angekündigt war, bleibt die Situation heute zutiefst instabil und für die Versicherten unannehmbar.

Medienberichten zufolge wurden zwar einige Pannen behoben, aber es gibt nach wie vor grössere Störungen, insbesondere kritische PC-Lags, Verwaltungsblockaden und Verzögerungen bei der Bearbeitung von Dossiers der Arbeitslosenkassen. Infolgedessen warten viele Versicherte seit Monaten auf die Auszahlung ihrer Entschädigungen, während andere noch immer nicht über das Datum der Eröffnung ihrer Rahmenfrist informiert sind, obwohl sie seit Monaten beim RAV gemeldet sind.

Das Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) berichtete Ende April 2026, dass sich die Situation deutlich verbessert habe. Die Bundesverwaltung erklärte jedoch, dass die Kassen nunmehr komplexe Fälle bearbeiten müssten und dass die Rückkehr zu normalen Fristen mehrere Monate dauern könnte. Es sei daher möglich, dass zwischen der Übermittlung der Unterlagen und der tatsächlichen Auszahlung der Entschädigungen noch eine ungewöhnlich lange Zeit vergehen könnte. Obwohl sich die Situation in einigen Kantonen normalisiert hat, ist sie im Kanton Bern nach wie vor sehr besorgniserregend.

Die Verantwortlichen der Arbeitslosenkassen bestätigten, dass es technische Fehler gibt, die die Entschädigung der Anspruchsberechtigten blockieren. Sie berichten, dass sie ein Ticketsystem

beim SECO zur Priorisierung dieser Situationen durchlaufen müssen, was sich angesichts der aktuellen sozialen Notlage als zu langsam erweist. Auch systemische Leistungsprobleme verschlimmern die Situation.

Angesichts dieses Chaos empfehlen die Beraterinnen und Berater den betroffenen Versicherten zu insistieren und bedauern diese widrige Situation sehr.

Bezüglich der Möglichkeit, einen Vorschuss auf Leistungen zu erhalten, erklären die Kassen, dass sie theoretisch dazu berechtigt seien, aber nur, wenn das Dossier vollständig sei. Die Zusammenstellung eines vollständigen Dossiers dauert jedoch oft mehrere Wochen, insbesondere wenn es darum geht, bei früheren Arbeitgebern oder bei den Anspruchsberechtigten Belege einzuholen. In der Praxis ist diese Lösung für Personen, die sich gerade erst arbeitslos gemeldet haben, also meistens nicht möglich.

Die Situation ist dermassen ernst, dass einige Arbeitslosenkassen sogar Sicherheitsbeamte anstellen mussten, um ihre Mitarbeitenden vor der Not und Wut der Versicherten zu schützen, von denen viele seit Monaten auf ihre Entschädigungen warten, während sie eine Familie zu ernähren haben.

Die Versicherten befinden sich in einer echten Sackgasse: Sie können ohne vollständige Unterlagen keinen Vorschuss erhalten, während die Anmeldung bei der Sozialhilfe schwerwiegende Folgen hat, wie z. B. die Verpflichtung, in eine Wohnung umzuziehen, die strengen finanziellen Kriterien entspricht, und sie mit äusserst begrenzten Mitteln überleben müssen.

Diese Situation hat auch direkte Auswirkungen auf die berufliche Wiedereingliederung. Solange die Rahmenfrist nicht offen ist, haben arbeitslos gemeldete Personen keinen Zugang zu Arbeitsmarktmassnahmen, was ihre Chancen, schnell wieder eine Beschäftigung zu finden, stark beeinträchtigt.

In diesem Zusammenhang ist es zwingend erforderlich, dass der Kanton Bern Verantwortung übernimmt, um die Versäumnisse des Bundes auszugleichen und seine Bevölkerung wirksam zu schützen.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Beabsichtigt der Regierungsrat die Einrichtung eines kantonalen Notfallfonds zur Unterstützung von Versicherten, die aufgrund von Fehlfunktionen des Bundessystems in finanzielle Not geraten sind, ähnlich wie bei den ausserordentlichen Massnahmen des Bundes zur Unterstützung von Unternehmen während der COVID-19-Pandemie (in Form von zinslosen Darlehen oder Beiträgen)?
2. Wird der Regierungsrat angesichts der beruflichen Erschöpfung und des extremen Stresses, den die Mitarbeitenden der Arbeitslosenkassen durchmachen und die dem Zorn der Nutzerinnen und Nutzer ausgesetzt sind und gleichzeitig mit grossen technischen Störungen zu kämpfen haben, einen spezifischen Kredit bereitstellen, um diese Mitarbeitenden zu unterstützen (mehr Personal, psychologische Unterstützung, Krisenprämien) und die Kontinuität des öffentlichen Dienstes zu gewährleisten?
3. Welche konkreten Massnahmen gedenkt der Regierungsrat zu ergreifen, um den von diesem Missstand betroffenen Arbeitslosen ein Mindesteinkommen zu garantieren, ohne sie zu zwingen, Sozialhilfe in Anspruch zu nehmen und Konsequenzen zu erleiden, die eine Person, die die Voraussetzungen für die Arbeitslosenversicherung erfüllt, nicht zu tragen haben sollte?
4. Steht der Regierungsrat mit dem Bund in Kontakt, um schnelle und akzeptable Lösungen für die betroffenen Versicherten sowie für das Personal der Arbeitslosenkassen zu finden?

Begründung der Dringlichkeit: Die Dringlichkeit wird beantragt, weil es unmittelbar notwendig ist, Lösungen für die Versicherten zu finden, die nicht mehr über die notwendigen finanziellen Mittel verfügen, um ihren Lebensunterhalt zu bestreiten. Bei einigen von ihnen dauert diese Situation bereits seit mehreren Monaten an und ihre Ersparnisse sind inzwischen aufgebraucht.

Antwort des Regierungsrates

- 1. Beabsichtigt der Regierungsrat die Einrichtung eines kantonalen Notfallfonds zur Unterstützung von Versicherten, die aufgrund von Fehlfunktionen des Bundessystems in finanzielle Not geraten sind, ähnlich wie bei den ausserordentlichen Massnahmen des Bundes zur Unterstützung von Unternehmen während der COVID-19-Pandemie (in Form von zinslosen Darlehen oder Beiträgen)?*

Der Regierungsrat sieht derzeit keinen Bedarf für die Einrichtung eines kantonalen Notfallfonds. Die Arbeitslosenversicherung ist eine Bundesversicherung mit klar geregelten Leistungen und Zuständigkeiten. Zusätzliche kantonale Sonderlösungen würden die bestehenden Strukturen überlagern und könnten zu Ungleichbehandlungen führen.

Die nachfolgenden Ausführungen gelten ausschliesslich für die öffentliche Arbeitslosenkasse des Kantons Bern (ALK). Die Organisation der privaten Arbeitslosenkassen (Unia, Syna und Syndicom) ist dem Regierungsrat nicht bekannt.

Die Arbeitslosenkasse des Kantons Bern verfügt bereits heute über gesetzliche Instrumente, um in begründeten Fällen finanzielle Engpässe abzufedern. Betroffene Personen werden gebeten, sich frühzeitig mit der zuständigen Arbeitslosenkasse in Verbindung zu setzen. Die individuelle Situation wird geprüft und bestehende Möglichkeiten innerhalb des gesetzlichen Rahmens werden ausgeschöpft.

- 2. Wird der Regierungsrat angesichts der beruflichen Erschöpfung und des extremen Stresses, den die Mitarbeitenden der Arbeitslosenkassen durchmachen und die dem Zorn der Nutzerinnen und Nutzer ausgesetzt sind und gleichzeitig mit grossen technischen Störungen zu kämpfen haben, einen spezifischen Kredit bereitstellen, um diese Mitarbeitenden zu unterstützen (mehr Personal, psychologische Unterstützung, Krisenprämien) und die Kontinuität des öffentlichen Dienstes zu gewährleisten?*

Der Regierungsrat anerkennt die ausserordentliche Belastung, welcher die Mitarbeitenden der Arbeitslosenkassen seit der Einführung von ASAL 2.0 ausgesetzt sind. Ein spezieller Kredit für Krisenprämien oder zusätzliche Unterstützungsprogramme ist derzeit nicht vorgesehen. Die Arbeitslosenkasse des Kantons Bern hat jedoch verschiedene organisatorische Massnahmen umgesetzt, um die Situation zu stabilisieren. Dazu gehören insbesondere:

- der Aufbau zusätzlicher personeller Ressourcen (25 neue Mitarbeitende),
- die laufende Anpassung der Arbeitsorganisation,
- die Priorisierung von dringlichen Fällen (Installation Kunden-Eskalationskanal) sowie
- gezielte Massnahmen zum Abbau von Rückständen.

Durch diese Massnahmen konnte der Betrieb jederzeit aufrechterhalten und die Leistungserbringung gegenüber den Versicherten sichergestellt werden. Die Finanzierung der Massnahmen erfolgt vollumfänglich über den Fonds der Arbeitslosenversicherung.

3. *Welche konkreten Massnahmen gedenkt der Regierungsrat zu ergreifen, um den von diesem Missstand betroffenen Arbeitslosen ein Mindesteinkommen zu garantieren, ohne sie zu zwingen, Sozialhilfe in Anspruch zu nehmen und Konsequenzen zu erleiden, die eine Person, die die Voraussetzungen für die Arbeitslosenversicherung erfüllt, nicht zu tragen haben sollte?*

Der Regierungsrat misst der Unterstützung von betroffenen Personen in finanziellen Schwierigkeiten grosse Bedeutung bei. Grundsätzlich besteht die Möglichkeit, im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben Vorschüsse auszurichten, sofern ein Antrag auf Arbeitslosenentschädigung vorliegt und die notwendigen Grundlagen gegeben sind. Die Arbeitslosenkasse des Kantons Bern prüft entsprechende Gesuche im Einzelfall sorgfältig.

Zudem werden besonders dringliche Fälle prioritär behandelt, mit dem Ziel, betroffenen Personen möglichst rasch zu einer Auszahlung zu verhelfen. Versicherte Personen werden aktiv beraten und bei Bedarf eng begleitet.

Der Regierungsrat hält fest, dass die Arbeitslosenversicherung und die Sozialhilfe unterschiedliche gesetzliche Aufgaben erfüllen. Es bleibt jedoch zentral, dass niemand aufgrund technischer Schwierigkeiten dauerhaft ohne Unterstützung bleibt. Daher werden die bestehenden Instrumente konsequent genutzt.

4. *Steht der Regierungsrat mit dem Bund in Kontakt, um schnelle und akzeptable Lösungen für die betroffenen Versicherten sowie für das Personal der Arbeitslosenkassen zu finden?*

Der Kanton Bern steht in engem und regelmässigem Austausch mit dem Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) sowie mit den anderen Kantonen.

Die Arbeitslosenkasse des Kantons Bern bringt ihre Erfahrungen und Erkenntnisse aus der Praxis aktiv in die entsprechenden Fachgremien ein. Seit der Einführung von ASAL 2.0 wurden bereits zahlreiche Verbesserungen umgesetzt. Gleichzeitig arbeitet der Bund weiterhin an der Stabilisierung und Weiterentwicklung des Systems.

Der Kanton Bern setzt sich insbesondere dafür ein, dass die Auswirkungen auf die Versicherten sowie auf die Mitarbeitenden der Arbeitslosenkassen angemessen berücksichtigt werden und dass bestehende Einschränkungen möglichst rasch behoben werden.

Verteiler

– Grosser Rat